

Universität Leipzig
Fakultät für Physik und Geowissenschaften

Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung

Vom 30. Juni 2023

Auf der Grundlage von § 6 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz – SächsHZG) vom 7. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 462), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. März 2020 (SächsGVBl. S. 90) hat die Fakultät für Physik und Geowissenschaften in Ergänzung der Rahmensatzung der Universität Leipzig über die Zulassung zu Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung nach Auswahlverfahren der Universität vom 23. September 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 34, S. 39 bis 47), zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 21. Juni 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 13, S. 54 bis 55), am 23. März 2023 folgende Zweite Änderungssatzung zur Auswahlverfahren erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Fakultät für Physik und Geowissenschaften an der Universität Leipzig vom 8. Mai 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 33, S. 6 bis 8), zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 2. Juli 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 26, S. 7 bis 10), wird wie folgt geändert:

1. Zu § 1

- a) In § 1 wird Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

„(1) Diese Satzung regelt das Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in den Masterstudiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Fakultät für Physik und Geowissenschaften der Universität Leipzig.“

- b) In § 1 wird Absatz 3 wie folgt neu gefasst:

„(3) An dem Auswahlverfahren nehmen nur Studienbewerber/innen teil, die sich form- und fristgerecht an der Universität Leipzig beworben und – sofern diese vorgeschrieben sind – die Eignungsfeststellungsprüfung des betreffenden Studienganges bestanden haben bzw. die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 2 der Studienordnung des betreffenden Studienganges erfüllen.“

- c) In § 1 wird Absatz 5 gestrichen.

2. Zu § 2

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Master of Science Wirtschafts- und Sozialgeographie mit dem Schwerpunkt städtische Räume

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren sind neben dem Antrag zur Teilnahme am Auswahlverfahren folgende Unterlagen einzureichen:

- ein tabellarischer Lebenslauf;
- ein Zeugnis über einen berufsqualifizierenden Studienabschluss bzw. ein Nachweis darüber, dass bei geordnetem Studienverlauf dieser Abschluss bis zum Beginn des Masterstudiums erreicht werden kann;
- eine Aufstellung der Modulnoten des Bachelorstudiums nach Studiensemestern;
- eine schriftliche Darlegung zum Masterstudium, in welcher der/die

Bewerber/in seine/ihre Studienziele aufführt und

- gegebenenfalls vorhandene Nachweise über eine studiengangsspezifische Berufsausbildung, freiwillige Praktika oder ähnliche, einen Bezug zum beabsichtigten Studium aufweisende Aktivitäten.

Auswahlkriterium für die Zulassung ist die Durchschnittsnote aus allen nachgewiesenen Modulprüfungsnoten gewichtet nach den Leistungspunkten der in den ersten fünf Studiensemestern abgeschlossenen Module im berufsqualifizierenden Studiengang gemäß § 2 Abs. 2 der Studienordnung des jeweiligen Studienganges. Dies gilt ebenso für Bewerber/innen, die ihr Bachelorstudium an einer auswärtigen Hochschule absolvieren. Bei Bewerbern/innen mit einem abgeschlossenen berufsqualifizierenden Studium werden ebenfalls nur die Leistungen aus den ersten fünf Semestern gewertet. Bei der Ermittlung der Durchschnittsnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Auf diese Durchschnittsnote werden folgende Boni vergeben:

- ein Abzug bis zu einem Maximum von 0,5 Notenpunkten für eine besonders hohe Bewerbungsmotivation, über das gesonderte Motivationsschreiben Auskunft gibt, sowie
- ein Abzug bis zu einem Maximum von 0,5 Notenpunkten für besondere Qualifikationen, die aus einer studiengangsspezifischen Berufsausbildung, freiwilligen Praktika oder ähnliche, einen Bezug zum beabsichtigten Studium aufweisende Aktivitäten hervorgehen.

Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

(2) Master of Science Earth System Data Science and Remote Sensing

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren sind neben dem Antrag zur Teilnahme am Auswahlverfahren folgende Unterlagen einzureichen:

- ein tabellarischer Lebenslauf,
- ein aussagekräftiges Motivationsschreiben, das das spezifische Interesse der Bewerberin/des Bewerbers für den Masterstudiengang Earth System Data Science and Remote Sensing darlegt und

ihre/seine Studienziele aufführt,

- ein Nachweis über die erforderlichen Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (oder Äquivalent),
- gegebenenfalls vorhandene Nachweise über eine studiengangsspezifische Berufsausbildung, freiwillige Praktika oder ähnliche, einen Bezug zum beabsichtigten Studium aufweisende Aktivitäten,
- ein Zeugnis über einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss nach Abs. 1 sowie eine Datenabschrift (Transcript of Records) über alle erbrachten Leistungen jeweils in beglaubigter Kopie

oder – sofern dieses Zeugnis noch nicht vorliegt –

- eine Datenabschrift (Transcript of Records) über alle zum Bewerbungszeitpunkt erbrachten Leistungen, deren Summe mindestens 140 Leistungspunkte betragen müssen, sowie eine Bestätigung der aktuellen Hochschule, dass bei geordnetem Studienablauf der Abschluss des ersten berufsqualifizierenden Studiums nach Abs. 1 bis zum Beginn des Masterstudiums erreicht werden kann, jeweils im Original oder in beglaubigter Kopie.

Auswahlkriterium für die Zulassung sind die nach Leistungspunkten gewichtete Durchschnittsnote aus allen Modulprüfungen, die bis zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens einen Umfang von 140 Leistungspunkten entsprechen müssen. Bei Bewerbern/innen mit einem abgeschlossenen berufsqualifizierenden Studium geht die Abschlussnote (Gesamtnote) in das Auswahlverfahren ein. Bei der Ermittlung der Noten wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Auf diese Note werden folgende Boni vergeben:

- ein Abzug bis zu einem Maximum von 0,5 Notenpunkten für eine besonders hohe Bewerbungsmotivation, über das gesonderte Motivationsschreiben Auskunft gibt, sowie
- ein Abzug bis zu einem Maximum von 0,5 Notenpunkten für besondere Qualifikationen, die aus einer studiengangsspezifischen Berufsausbildung, freiwilligen Praktika oder ähnliche, einen Bezug zum

beabsichtigten Studium aufweisende Aktivitäten hervorgehen.

Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.“

Artikel 2

- (1) Diese Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Fakultät für Physik und Geowissenschaften an der Universität Leipzig wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Physik und Geowissenschaften am 21. November 2022 beschlossen. Sie wurde am 23. März 2023 durch das Rektorat genehmigt.
- (2) Diese Änderungssatzung tritt zum 1. April 2023 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (3) In nachfolgende Veröffentlichungen der Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Fakultät für Physik und Geowissenschaften werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 30. Juni 2023

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin